

BEITRAGSORDNUNG

VfR Stommeln 1928 e.V.



Um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten, wird folgende Beitragsordnung erlassen. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

§1 Jedes Mitglied ist verpflichtet, den festgesetzten Vereinsbeitrag zu entrichten. Um eine fristgerechte Beitragszahlung zu gewährleisten, sind die Neumitglieder verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

§2 Das Beitragsjahr läuft vom 01.07. – 30.06. des Folgejahres.

Mitglieder, die während des Kalenderjahrs austreten, haben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Beitrages.

§3 Die Beitragshöhe wurde auf der Jahreshauptversammlung 2026 beschlossen. Danach richtet sich die Beitragshöhe nach der Art der Mitgliedschaft und gliedert sich wie folgt:

<i>Art der Mitgliedschaft</i>	<i>Jahresbeitrag in €</i>
Senioren	
Aktives Mitglied	144,00
Junioren	
1. Kind	120,00
2. Kind	96,00
ab dem 3. Kind	72,00
Freizeitkicker	
Walking Football	100,00
Alte Herren	100,00
Sonntagskicker	100,00
Mittwochs-kicker	100,00
Fördermitglied	40,00

Bei Mitgliedern, die dem Verein bisher kein SEPA-Mandat erteilt haben, erhöht sich der Beitrag um 5 EURO Verwaltungsgebühr. Die Beitragshöhe ist auf der Beitragsrechnung ausgewiesen.

Vorstand VfR Stommeln 1928 e.V.:
Vorsitzender Gerd Dohrmann Jugendleiter: Marc Engelhardt
2. Vorsitzender Thomas Schroll
Geschäftsführer Olaf Klöckner
Kassierer Detlef Giesen

Kreissparkasse Köln

BIC COKSDE33XXX

IBAN DE53370502990158004505

BEITRAGSORDNUNG

VfR Stommeln 1928 e.V.



Der Beitrag der aktiven Spieler wird zur Deckung von Mitglieds- und Versicherungsprämien beim Landessportbund, sowie die Bezahlung der jährlich anfallenden Sportstättennutzungsgebühr der Stadt Pulheim verwendet. Darüber hinaus werden Kosten für Trainer, Schiedsrichter, die Anschaffung von Trainings- und Spielmaterial sowie für die Unterhaltung der Vereinsräume aufgewendet.

Die Beiträge für Geschwisterkinder im Juniorenbereich sind ab dem zweiten Kind reduziert (s. Tabelle).

Bei Neuanmeldungen erhöht sich der Erstbeitrag um die Anmeldegebühr von einmalig 10,00 EUR.

- §4 Die Jahresbeiträge sind zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt, bedingt durch Neuanmeldungen zum Saisonbeginn, jeweils in der zweiten Jahreshälfte.
- §5 Wer nach Erhalt der Rechnung oder nach Buchung und Rückbuchung per SEPA-Mandat mit dem Beitrag rückständig ist, wird vom Vorstand aktiv auf den Beitragsaußenstand angesprochen. Gemeinsam mit dem Mitglied wird an einer Lösung für die Beitragszahlung gesucht.

Sollte keine Beitragszahlung erfolgen, erhält das Mitglied zwei Mahnungen. Die hierdurch entstehenden Verwaltungskosten gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds und sind mit dem Rückstand zu entrichten. Je Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr von **10,00 €** je Beitragseinzug erhoben.

- §6 Bleibt der Beitrag auch nach Ablauf der Mahnfristen aus, kann der rückständige Beitrag sowie die Mahnkosten durch ein ordentliches Gericht eingezogen werden.

Abweichend von dem Mahnverfahren kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit über den Vereinsausschluss des Mitglieds entscheiden und die Mitgliedschaft beenden.

Der Vorstand

Vorstand VfR Stommeln 1928 e.V.:

*Vorsitzender
2. Vorsitzender
Geschäftsführer
Kassierer*

*Gerd Dohrmann
Thomas Schroll
Olaf Klöckner
Detlef Giesen*

Jugendleiter: Marc Engelhardt

Kreissparkasse Köln

BIC COKSDE33XXX

IBAN DE53370502990158004505